

Partei schon unter Johannes XXII. mit ihren Führern verschwanden. Ubertino und einige Andere traten 1317 mit päpstlicher Erlaubniß in den Benedictinerorden; Angelo durfte mit dem Willen desselben Papstes wieder die unter Celestin V. von dem übrigen Orden separirte Congregation der Clarener sammeln und im Kleide und mit dem Namen der Eremiten des Herrn Celestin die Regel der Minderbrüder halten. In dieser Form bestanden die Clarener in legitimer Weise, bis sie im 16. Jahrhundert mit der regulären Observanz vereinigt wurden. Die andern Spirituellen mußten wieder in die Communität des Ordens eintreten.

Endlich sei über die schismatische Partei des Generalministers Michael Cesena, Occams, Bonagrata's von Bergamo und Kubeus' von Pignano (der bald reuig zurückkehrte) bemerkt, daß sie zwar bis in die neueste Zeit mit dem Namen Fraticellen bezeichnet wird, daß sie aber, abgesehen von ihrer Opposition gegen den legitimen Papst, jedenfalls mit den Fraticellen Bilani's und den Vizochen des 13. Jahrhunderts noch weniger zu thun hat, als mit den Spirituellen, gegen welche mehrere jener Pariser Magister heftig gekämpft hatten. Zum eigentlichen Schisma verirrte sich dieser Streit erst von 1324 an; und als Johannes XXII. 1317 und 1318 die erwähnten Bullen gegen die Fraticellen und Spirituellen erließ, standen jene Urheber des Schisma's noch ganz in Gunst bei ihm, ja nach dem Bericht Angelo's haben eben sie diese Schreiben veranlaßt. So schuldbeladen sie auch sind, und so schwer auch ihre eben mit dem Schisma verbundenen Irrthümer wiegen: die Ideen und Tendenzen dieser Hoftheologen Ludwig's des Bayern sind ganz anderer Art, als die ihrer beiden Namensbrüder, wie schon ein Blick auf das größtentheils aus Documenten bestehende Chronicon de gestis contra Fraticellos, auctore Johanne Minorita (Mansi, Miscellan. III, 206—358) hinlänglich zeigt. Sie treten nämlich geradezu auf als Vertheidiger der römischen Kirche und deren Lehren gegen den wegen Härte, wie sie vermessenlich sagen, seiner Würde verlustig gewordenen Papst Johannes XXII. Auch eine äußere Verbindung dieser Hoftheologen mit jener häretischen Secte ist an sich unwahrscheinlich und läßt sich nicht nachweisen, oder müßte auf einige unbekannte Apostaten beschränkt werden.

Wünschenswerth wäre, daß der Confusion der Benennung auch bei diesen drei geschichtlichen Erscheinungen durch bestimmte Namen endlich ein Ende gemacht würde. Hat ja die Alles specifizierende Wissenschaft auf anderen Gebieten, z. B. für Tausende von Käferarten, bestimmte Namen erfunden. Das Recht der Erstgeburt und eine Dauer von 200 Jahren vindicirt den Titel Fraticellen zunächst jener vielgestaltigen häretischen Secte; die Spirituellen dürften auch nicht unpassend so heißen; für die schismatischen Franciscaner des Michael von

Cesena kennen wir keinen Eigennamen, als etwa „Michaeliten“, den der hl. Jacobus von der Mark, doch nicht immer in srictem Sinne, gebraucht. (Vgl. außer den herangezogenen Quellen noch De fraticellorum secta et auctore et de ejus extinctione in der Chronologia historico-legalis seraph. Ordinis I, 116—121, Neapoli 1650; Panfilo, Storia di S. Francesco etc.) [Feiler O. S. Fr.]

Fratres gaudentes (frati gaudenti, frati allegrri), Name eines Ritterordens von der glorreichen Jungfrau Maria (ordino de' frati cavalieri della B. V. Maria gloriosa), welcher vom Dominicaner Bartholomäus, dem spätern Bischofe von Vicenza, 1233 zu dem Zwecke gestiftet wurde, die durch die Kämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen aufgelöste Ordnung und Sicherheit in den Städten herzustellen. Der Stifter gab den Rittern die Augustinerregel und verpflichtete sie zum Gelübde der ehelichen Keuschheit, des Gehorsams und der Beschützung von Wittwen und Waisen. Das Kleid war weiß, der Mantel grau, letzterer mit einem rothen Kreuze geziert. Von Urban IV. wurde der Orden durch die Bulle Sol ille verus vom 23. December 1261 bestätigt (Bull. Rom. ed. Taur. 1858, III, 677). Er erlangte Commenden zu Bologna, Mantua, Modena und Treviso. Der letzte Commendatore zu Bologna war Camillus Volta; nach seinem Tode überwies Papst Sixtus V. 1589 die Besitzungen daseibst dem Collegium von Montalto; in Treviso erhielt sich der Orden bis in's 18. Jahrhundert. (Vgl. Moroni XXVIII, 188 ss.) [Streber.]

Fratres untl., s. Bartholomiten.

Frau, M. L. (Domina nostra, Notre Dame, Nostra Signora), Titel zahlreicher religiöser Genossenschaften für Krankenpflege und Unterricht.

1. Die Canonissae regulares S. Augustini, Congregationis B. M. V. sub titulo Dominae nostrae, wurden 1598 in Lothringen vom sel. Petrus Fourier gestiftet; in Deutschland führten sie den Namen französische oder welsche Nonnen, auch Schwestern von Notre Dame (s. das Nähere im Art. Petrus Fourier). Dieser Congregation nachgebildet ist die 1632 in Canada errichtete Genossenschaft der Welschen Töchter der Congregation von Notre Dame und das Institut der Armen Schulschwesteren von Notre Dame, welches 1834 in Bayern durch S. Job und M. Wittmann in's Leben gerufen wurde. Frau Francisca Blin de Bourbon gründete 1797 zu Amiens eine Congregation für Unterricht und Krankenpflege, welche seit 1807 ihre Thätigkeit nach Belgien übertrug (s. d. Art. Schulschwesteren).

2. U. L. Frau von Afrika, eine Association, welche 1868 vom Erzbischof Umand-Lavignerie in Algier in's Leben gerufen wurde, um für die vielen durch die Hungersnoth der Jahre 1867 und 1868 verwaisten Kinder Nordafrika's zu sorgen. Durch diese Congregation